Gemeinde Nachrichten Dorf an der Pram

Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Postentgelt bar bezahlt 20. Jahrgang – Nr. 149 Mai/Juni 2001

VOLKSZÄHLUNG 2001

Mit Stichtag 15. Mai 2001 wird nach zehn Jahren in ganz Österreich wieder eine Volkszählung, verbunden mit einer Gebäude-und Wohnungszählung sowie einer Arbeitsstättenzählung durchgeführt. So wie in vielen Firmen am Jahresbeginn eine Inventur der Bestände durchgeführt wird, wollen auch wir am Beginn dieses neuen Jahrtausends eine Bestandsaufnahme über unser Gemeinwesen vornehmen. Die Ergebnisse dieser Zählung werden nicht nur für politische Entscheidungen bei Bund, Ländern und Gemeinden, sondern auch für die Wirtschaft und die Wissenschaft eine Fülle von Informationen bringen, die letztlich für uns alle positive Auswirkungen haben sollten. Dies wird auch dadurch deutlich, dass zahlreiche regional- und kommunalpolitische Entscheidungen von den Erkenntnissen aus diesen Zählungen maßgeblich beeinflußt werden.

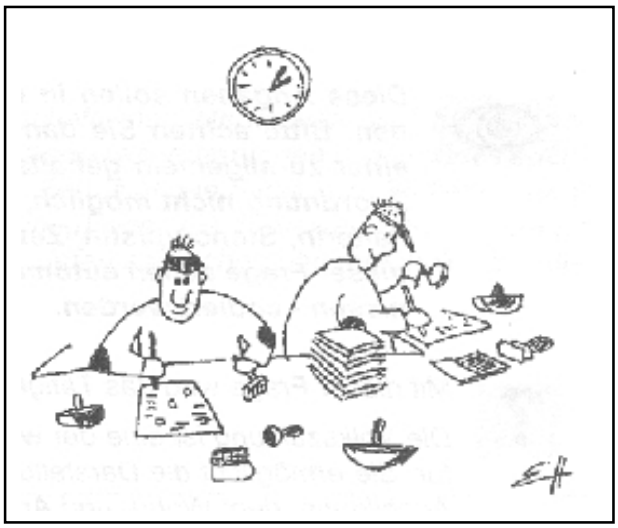

Häufig werden bei solchen Erhebungen die Einwände vorgebracht: "Das haben wir alles doch ohnehin schon mehrfach bekanntgegeben!" oder "Das ist doch ohnehin schon alles in Dateien gespeichert!" Diese Einwände sind zwar teilweise berechtigt, berücksichtigen aber nicht, dass einerseits bei weitem nicht alle Daten, die bei diesen Zählungen ermittelt werden, in Dateien vorhanden sind und dass andererseits die vorhandenen Dateien derzeit vielfach nicht zueinander in Beziehung gebracht werden können. Dies ist wiederum darauf zurückzuführen, dass solche Dateien meist für einen ganz spezifischen Zweck aufgebaut wurden und daher auf generelle Anforderungen nicht abgestimmt sind. Darüber hinaus gibt auch die derzeitige Rechtslage in unserem Staat keine - oder zumindest keine ausreichende - Grundlage für die Zusammenführung von verschiedenen Dateien. Diese Zählung soll daher neben den erwähnten Sachinformationen auch die Grundlage für "Registerzählungen" bieten, die es künftig ermöglichen werden, rasch und kostengünstig Daten zu ermitteln. Das erklärte Ziel von Bund, Land, Gemeinden und den Verantwortlichen für die Statistik ist es, gemeinsam dafür zu sorgen, dass diese Volkszählung die letzte ist, bei der Sie Fragebögen auszufüllen haben.

Zu diesen Fragebögen eine grundsätzliche Bemerkung: Auf den ersten Blick scheint eine Flut von Fragen auf Sie zuzukommen. Ein zweiter - genauerer - Blick wird Ihnen jedoch zeigen, dass einerseits die meisten Fragen durch einfache Ankreuzung zu beantworten sind und dass andererseits bei weitem nicht alle Fragen von jedem beantwortet werden müssen. Die Gemeinde Dorf beabsichtigt, Sie zur Ausfüllung der Fragebögen in das Gemeindeamt einzuladen. Sie bekommen dazu eine seperate Einladung mit Zeitangaben. Wir ersuchen Sie schon jetzt, diese Zeiteinteilung, wenn irgendwie möglich einzuhalten, damit Sie keine größeren Wartezeiten haben. Begonnen wird mit der Zählung am Dienstag, dem 15. Mai 2001. Vergessen Sie bitte nicht Ihre Wohnungsgröße in m² zu ermitteln. Aus zeitlichen Gründen ist es nicht möglich die Wohnungsgröße im Amt auf Grund von Plänen zu ermitteln. Wir ersuchen um Verständnis.

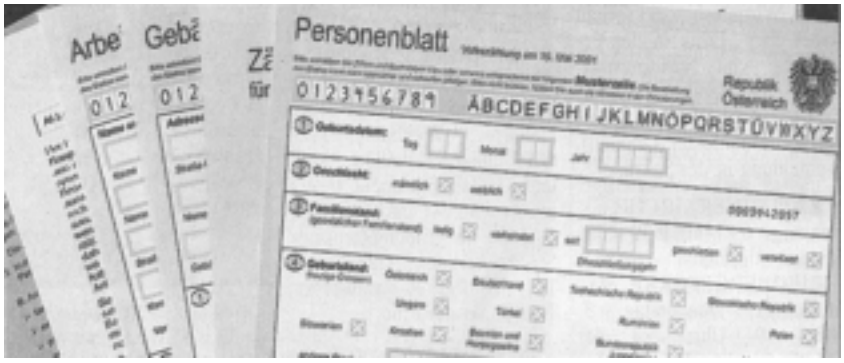

Sollten Sie Fragen zur Zählung insgesamt oder zu ganz bestimmten Detailproblemen haben, stehen Ihnen selbstverständlich unsere verantwortlichen Mitarbeiter gerne mit Rat und - wenn erforderlich auch mit Tat im Sinne einer Ausfüllhilfe - zur Verfügung. Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Ihre Beteiligung an dieser Zählung auch für unsere Gemeinde von ganz entscheidender Bedeutung ist und Ihnen im Voraus danken.

INHALT

Zivilschutz	2
Wohnungsangebot	2
Aufschließungsbeiträge	3
Muttertagskonzert	4
Essenswahnsinn?	5
Offene Stellen	2 u. 5
Sport	6
Chormusik aus Russland	7
Verdienstmedaille	7
Landwirtschaft	10
Familienzentrum	11
Termine	12

Altbürgermeister Johann Mössenböck verstorben

Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf an der Pram haben die traurige Pflicht bekanntzugeben, dass Herr Altbürgermeister Johann Mössenböck, Ehrenbürger der Gemeinde Dorf an der Pram, am Dienstag, dem 20. März 2001, nach kurzer schwerer Krankheit im 98. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Altbürgermeister Johann Mössenböck wurde bereits 1949 in den Gemeinderat berufen und als Bürgermeister gewählt. Bis 1973 übte er diese Ämter aus und wirkte in diesen 24 Jahren zum Wohle der Gemeindebürger von Dorf an der Pram. In der Bürgermeisterära von Herrn Johann Mössenböck nahm Dorf an der Pram einen großen Aufschwung, und es wurden in seiner Entscheidungszeit sehr prägnante Baumaßnahmen von ihm initiiert und erfolgreich verwirklicht.

Altbürgermeister Johann Mössenböck war im wahrsten Sinn des Wortes ein Mann der Tat, der wichtige kommunale Entscheidungen nicht nur anregte, sondern sie auch durchzusetzen wusste. Groß war die Zahl derer, die bei ihm Hilfe suchten und fanden.

Aufgrund seiner hervorragenden Verdienste wurde er neben anderen Ehrungen im Jahr 1963 zum Ehrenbürger der Gemeinde Dorf an der Pram. Für seine Verdienste um die Gemeinde Dorf an der Pram und seine umfangreichen anderen Funktionen wird er der gesamten Gemeindebevölkerung stets in bleibender Erinnerung sein. Die Gemeinde Dorf an der Pram wird ihrem Altbürgermeister stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister Franz Hansbauer,
die Gemeindevertretung
und die Bediensteten
der Gemeinde Dorf an der Pram.

Stellenausschreibung - Österr. Rotes Kreuz

Das Österreichische Rote Kreuz sucht ab sofort für die Hauskrankenpflege und die Mobile Hilfe und Betreuung für den Bezirk Schärding engagierte und verantwortungsbewusste MitarbeiterInnen.

Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal:

für Fixanstellung (Teilzeitbeschäftigung)

für befristete Dienstverhältnisse als Urlaubs- und Krankenstandsvertretung (Teilzeitanstellungen möglich)

Die Voraussetzungen dafür sind: Allgemeines Gesundheits- und Krankenpflegediplom, Führerschein B und Privat PKW

Mobile AltenbetreuerInnen:

für befristete Dienstverhältnisse als Urlaubs- und Krankenstandsvertretung. (Teilzeitanstellungen möglich)

Die Voraussetzungen dafür sind: Abgeschlossene Ausbildung zum/zur AltenfachbetreuerIn, Führerschein B und Privat PKW

Geboten wird:

Individuelle Einschulung, entsprechende Entlohnung, Fort- und Weiterbildung und Supervision.

WiedereinsteigerInnen sind herzlich willkommen.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Oberösterreich; Leiterin des Gesundheits- und Sozialdienstes, Pflegedirektorin Ludmilla Freigner

Körnerstraße 28; 4020 Linz.

Tel: 0732/7644-171 bis 174, Fax DW 170; E-mail: ludmilla.freigner@o.redcross.or.at

Zivilschutz

Der OÖ. Zivilschutzverband hat zusammen mit Experten des Roten Kreuzes, der Feuerwehr, der Brandverhütungsstelle, der Apothekerkammer und des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes leicht umsetzbare Sicherheitstipps erarbeitet und diese in Form eines "Sicher-Wohn-Ordners" zusammengestellt.

Im "Sicher-Wohn-Ordner" ist ein Gutscheinblatt für die Anschaffung von Sicherheitsprodukten. Mit diesen Gutscheinen können Artikel (z.B. ein Notfallradio, ein tragberer Feuerlöscher oder andere Produkte zur Brandschutzvorsorge) zu einem um jeweils S 100,-- verminderten Aktionspreis gekauft werden. Alle OÖ. Apotheken gewähren für das Sicher-Wohnprojekt ein Aktionsangebot für die Anschaffung oder Komplettierung einer Hausapotheke.

Im "Sicher-Wohn-Infoordner" werden folgende Themen behandelt:

- Wenn plötzlich die Sirene heult!
- Hilfe es brennt!
- Tipp - sicher Grillen
- Hilfe ich habe mich verletzt!
- Gefahren für kleine Kinder
- Tipp - Chemie im Haushalt
- Sicherheit für Senioren
- Heimwerker leben gefährlich
- Vorsicht Diebe, Trickbetrüger
- Tipp - Selbstschutz - bei Sturm
- Hilfe eine Chemiekatastrophe
- Tipp - Verhalten bei chemischen Gefahren
- Hilfe eine Strahlenkatastrophe AKW Unfall - was tun?

Der Zivilschutzverband bietet ein "Schnupperpaket" um eine Schutzgebühr, bestehend aus einem Info-Ordner und einem Klebeband zur Wohnungsabdichtung bei Chemie- oder Strahlenkatastrophen an.

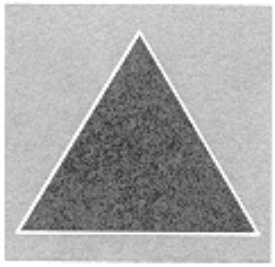

Die Schnupperpakete sind im Gemeindeamt Dorf an der Pram zu einem Preis von S 50,- erhältlich.

Wohnung zu vergeben

Im ISG-Wohngebäude Dorf 59 wird eine Wohnung mit 64 m2 im 1. Stock frei.

Diese Wohnung wäre abzulösen.

Meldungen bitte an Nagl Roman, ab 16:00 Uhr, Tel. 0664/4016122.

Aufschließungsbeitrag - Information

Nach der Raumordnungsgesetz-Novelle 1997 (§§ 25 bis 28) ist die Gemeinde **verpflichte**t, den jeweiligen Grundeigentümern für unbebaute, jedoch als Bauland gewidmete Grundstücke Aufschließungsbeiträge entsprechend den nachstehenden Erläuterungen vorzuschreiben.

Als „bebaut" gilt ein Grundstück, wenn auf dem Grundstück ein Hauptgebäude im Sinne der Bauvorschriften bereits besteht oder mit dem Bau eines solchen Hauptgebäudes im Sinne der Oö. Bauordnung 1994 tatsächlich begonnen wurde. Umgekehrt gilt ein Grundstück auch dann als „unbebaut", wenn auf dem Grundstück lediglich ein Nebengebäude im Sinne der Bauvorschriften besteht (z.B. Pkw-Garage).

Für die oben angeführten „unbebauten" Grundstücke sind Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben, und zwar **je nach Aufschließung des Grundstückes durch eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage, eine gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage oder eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde**. Die Vorschreibung erfolgt bescheidmäßig und ist in 5 Jahresraten zu entrichten. Die Berechnung der Aufschließungsbeiträge wird im Folgenden noch genauer erläutert und richtet sich nach der Grundstücksgröße.

Aufschließungsbeitrag bei Aufschließung eines Grundstückes durch Ortswasserleitung/Ortskanal:

Ein Aufschließungsbeitrag für die Aufschließung eines Grundstückes mit Ortswasserleitung und Ortskanal ist dann zu entrichten, wenn ein Kanalstrang oder Wasserleitungsstrang nicht mehr als 50 m vom Grundstück entfernt liegt, eine unmittelbare Aufschließung ist nicht erforderlich.

Die Höhe des Aufschließungsbeitrages beträgt grundsätzlich S 20,—/m² Grundstücksfläche für Kanal und S 10,—/m² für Wasser, für „Betriebsbaugebiete", „Industriegebiete" und „Mischbaugebiete ohne Wohnnutzung" S 10,—/m² für Kanal und S 5,—/m² für Wasser. Unabhängig von der tatsächlichen Größe des aufgeschlossenen Grundstückes ist von einer Mindestgrundstücksgröße von 1000 m² auszugehen, für als „B", „I" oder „M*" gewidmete Flächen von einer Mindestgrundstücksgröße von 5000 m².

Aufschließungsbeitrag bei Aufschließung eines Grundstückes durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde:

Ein Aufschließungsbeitrag für die Aufschließung eines Grundstückes mit einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde ist dann zu entrichten, wenn ein Grundstück durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde im Sinne der Oö. Bauordnung 1994 aufgeschlossen ist. Es ist nicht erforderlich, dass das Grundstück unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde liegt.

Auch eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz über einen Privat- oder Dienstbarkeitsweg gilt als „Aufschließung" und verpflichtet die Gemeinde zur Einhebung eines Aufschließungsbeitrages. Ein Aufschließungsbeitrag für die Erschließung eines Grundstückes mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist auch dann zu leisten, wenn diese Straße in einem rechtswirksamen Bebauungsplan oder in der Bauplatzbewilligung für ein Grundstück vorgesehen ist. Die Höhe richtet sich nach den Bestimmungen der Oö. Bauordnung 1994 für Verkehrsflächenbeiträge. Der komplizierte Berechnungsschlüssel hiefür lautet:

Wurzel aus der Grundfläche x halber Fahrbahnbreite (hier ist ein Einheitssatz von 3 m anzusetzen) x S 700,—. Der sich daraus ergebende Betrag ist um 60 % zu vermindern (in Anlehnung an die Bestimmungen der oö. Bauordnung hinsichtlich Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen).

Unabhängig von der tatsächlichen Größe des aufgeschlossenen Grundstückes ist auch hier eine Mindestgrundstücksgröße anzusetzen, und zwar 500 m² bzw. für als „B", „I" oder „M*" gewidmete Flächen eine Mindestgrundstücksgröße von 2500 m². Sämtliche angeführten Aufschließungsbeiträge werden auf zukünftig zu entrichtende Anschlussgebühren, z.B. anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für ein Hauptgebäude, angerechnet.

Ausnahmen von der Entrichtung von Aufschließungsbeiträgen:

Grundstücke, für die bereits eine Mindestanschlussgebühr für Wasser und Kanal bzw. der Verkehrsflächenbeitrag bezahlt wurde. Eine Ausnahmebewilligung kann über Antrag vom Bürgermeister erteilt werden, hat aber die Wirkung, dass auf dem Grundstück vor Ablauf von zehn Jahren weder bewilligungs- noch anzeigepflichtige Bauvorhaben errichtet werden dürfen (Ersichtlichmachung im Grundbuch)

Nach Entrichtung von Aufschließungsbeiträgen für Ortskanal und Ortswasserleitung in 5 Jahresraten sind sog. **„Erhaltungsbeiträge"** einzuheben. Diese betragen S 2,—/m² für Ortskanal und S 1,—/m² für Ortswasserleitung. Die Erhaltungsbeiträge sind in der Folge jährlich einzuheben und finden keinerlei Anrechnung auf später zu entrichtende Anschlussgebühren.

Beispiel:
Ein 1200m² großes Grundstück befindet sich zur Gänze innerhalb der 50m-Zone für Kanal jedoch außerhalb der 50m Zone des Wasser leitungsstranges. Eine Zufahrtsstraße ist vorhanden.

Kanal: 1.200 m² x 20 öS = 24.000 öS
24.000,— öS / 5 Jahre = 4.800,— öS/Jahr
Wasser: 0 öS, da das Grundstück nicht im 50m-Bereich eines Wasserstranges liegt

Verkehrsflächenbeitrag: 3 x 34,64 x 700 = 72.746,13 öS - 60% (43.647,68 öS) = Gesamtbetrag 29.098,45 öS / 5 Jahre = 5.819,69 öS/Jahr

Ziel der Gemeinde in den nächsten Jahren wird es sein, alle unbebauten Grundstücke die im Flächenwidmungsplan als „Bauland" gewidmet sind und möglicherweise sogar schon durch einen Bebauungsplan erfasst sind, mit den entsprechenden Wasser- und Kanalanschlüssen zu versehen.

Einzelwasserversorgungsanlage - Förderung

Vom Land Oberösterreich werden Einzelwasserversorgungsanlagen in Streulagen neben den Möglichkeiten der bestehenden Bundesförderungen dort gefördert, wo ein Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage ökologisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, oder ein Anschluss an das öffentliche Netz eine kürzestmögliche Leistung von mindestens 1 km erfordert und für die Objekte bereits zum 1. April 1993 eine rechtskräftige Baubewilligung vorlag. Weiters dürfen die Objekte nicht im Siedlungsgebiet liegen, sondern in Streulagen mit maximal vier Objekten im Umkreis von 300 m. Förderansuchen "Ansuchen um Pauschalförderung Einzelwasserversorgung" der Kommunalkredit AB sind beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wasserbau einzureichen.

Die Förderrichtlinien liegen im Gemeindeamt auf und können eingesehen werden.

Herzliche Einladung

ZU EINEM

Muttertagskonzert

mit Kompositionen von

R. Stolz, F. Lehar, E. Kalman,

N. Dostal, C.M. Ziehrer und J. Strauß

Samstag, 12. Mai 2001, 19:30 Uhr
Sonntag, 13, Mai 2001, 16:00 Uhr

Schloss Zell an der der Pram, Rittersaal

Ausführende:

Michaela Hörmanseder, Sopran
Alexander Klinger, Tenor
Bernd Leichtfried, Klavier
Florian Wilscher, Violine
Monika Witzany, Violine
Tina Heumesser, Violoncello

Veranstalter:

Gemeinde Dorf an der Pram, Zell an der Pram und Riedau

Kartenvorverkauf in allen Raiffeisenbanken
und am 12.5. und 13.5.2001 eine Stunde vor Konzertbeginn im Schloss Zell a.d. Pram

Essenswahnsinn?

Es vergeht keine Woche, in der nicht eine neue Hiobsbotschaft über belastete Lebensmittel die Konsumenten verschreckt. Was ist denn nun dran am Rinderwahn, der Schweinepest, hormonbelastetem Geflügel oder Meeresfrüchten, welche "Sicherheitsmaßnahmen" können wir ergreifen, um einigermaßen gesund über die Runden zu kommen?

Mit Erstaunen konnte unlängst in einer renomierten deutschen Frauenzeitschrift gelesen werden, aus welchen Ländern (vorerst noch) BSE-freies Rindfleisch geliefert wird. Argentinien, Australien und Neuseeland waren dabei. Und wie sieht´s mit den Transportkosten und den durch die langen Transportwege verursachten Umweltbelastungen aus? Macht es wirklich Sinn, auf Fleisch aus anderen Ländern oder andere Fleischsorten wie Straußen- oder Rehfleisch auszuweichen? Nützen wir doch die Gelegenheit, unsere Konsum-und Essgewohnheiten einmal näher zu betrachten. Sie als Gartenbesitzer wissen, wieviel Mühe, Zeit und auch Geld es kostet, bis der Kürbis, die Tomaten oder das Salathäupl so knackig und köstlich sind, wie wir es schätzen. Wenn ein Kilogramm Champignons etwa 80 Schilling kostet, wie kann es dann sein, dass Schweinefleisch im Angebot um 40 Schilling oder billiger zu bekommen ist? Wie können Eier produziert werden, die pro Stück weniger als 1,50 Schilling kosten? Wie kann ein Kilogramm Rindsgulaschfleisch um 54 Schilling zu haben sein? Wissen Sie eigentlich, wie Hühner in einer Legebatterie leben, wie Schweine vom Babyalter an im Dunkeln leben, wie Kälber beim Transport zum Schlachthof behandelt werden - und das alles nur, um möglichst billig "produzieren" zu können? Allein das Wort "produzieren" im Zusammenhang mit Lebewesen - läuft da nicht einiges falsch? Wenn Kinder beim Urlaub auf dem Bauernhof die putzigen Kälber bewundern und die Eltern vorwurfsvoll den Bauern fragen, warum er das einige Wochen alte Tier an den Schlachthof verkauft und dieselben Eltern am Sonntag leidenschaftlich gerne Kalbsschnitzerl essen - ja, wissen die denn nicht, woher dieses Schnitzel kommt? Was soll diese Heuchelei? Warum sind wir - zu Recht! - über jeden aufgedeckten Lebensmittelskandal empört, greifen aber gedankenlos weiterhin zu Billigstangeboten? Sehen Sie hier bitte nicht den erhobenen Zeigefinger! Worauf ich hinaus will, ist folgendes: Ist uns eigentlich bewußt, was wir fördern, wenn wir zu Billigangeboten greifen? Sollten wir als naturverbundene Gartenbesitzer nicht viel öfter odukte aus unserer Region oder Bioprodukte wählen (bei deren Produktion übrigens eine große Chance für unser "kleines" Land in der EU liegt!) und vielleicht ab und zu einmal einen durchaus gesunden fleischlosen Tag einlegen? Das hat nichts mit Verzicht oder weniger Genuss zu tun, sondern mit gesunder Ernährung, bewußtem Umgang mit Produktionen von Tieren, die ja auch - in grauer Vorzeit - einmal Haustiere waren, und abwechslungsreicher Küche - wer denkt denn bei Marillenknödeln mit gerösteten Bröseln und Zucker oder Krautfleckerl oder Fischgulasch an Verzicht oder verminderten Genuss?

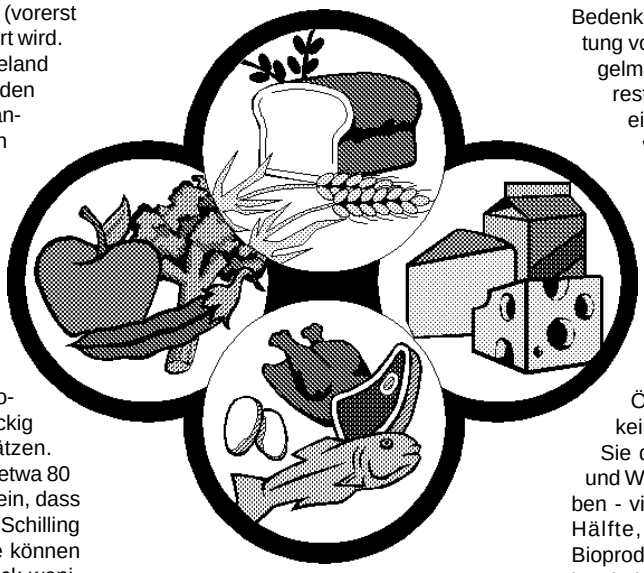

Bedenken wir auch, wieweit es mit der Achtung vor dem Geschöpf her ist, wenn wir regelmäßig verdorbene Wurst oder Essensreste wegwerfen, nachdem wir wieder einmal zu viel eingekauft haben. Wohl wissend, dass diejenigen, welche diesen Artikel lesen, ohnehin bewußt mit den Ressourcen unserer Erde/Umwelt umgehen, möchte ich zumindest eines bewirken: Lassen Sie sich durch die regelmäßig wiederkehrenden Hiobsbotschaften über belastetes Essen nicht völlig verunsichern. Wenn Sie aus Sicherheitsgründen auf Rindfleisch verzichten wollen - in Österreich gab es übrigens bis heute keinen einzigen "BSE-Fall" -, dann tun Sie dies. Wenn Sie bislang Eier, Fleisch und Wurst zu Diskontpreisen eingekauft haben - vielleicht überlegen Sie, nur noch die Hälfte, dafür aber Qualitätsware aus Bioproduktion, zu kaufen. Wenn Sie Bedenken haben, was in ausländischen Produkten alles drinnen ist, so greifen Sie konsequent zu österreichischer Ware. Beherzigen wir wenigstens den einen oder anderen Vorschlag, so liegt in jedem Lebensmittelskandal auch eine Chance für uns: eingefahrene Gewohnheiten zu überprüfen, bewußter zu leben und kritisch mit Dargebotenem - ob Nachrichtenmeldung oder Nahrungsmittel - umzugehen.

SCHNEIDERBAUER
Spezial-Möbelwerkstätte
4751 Dorf a.d.Pram Nr. 23

Wir suchen für unsere Produktion einen Tischlerlehrling. Nütze die Chance in einer innovativen und zukunftsorientierten Tischlerei eine handwerklich bestmögliche Ausbildung zu erhalten.

„Karriere mit Lehre“ bietet dir die besten Vorraussetzungen für die Zukunft auf Basis einer fundierten handwerklichen Ausbildung.

Bewerbung:
Nach Tel. Vereinbarung mit Hr. Hinterholzer
Tel. Nr. 07764/8462-18

Fa. IPIZZA sucht Mitarbeiter

Die Fa. Ipizza S & W HandelsGesmbH, sucht zum ehesten Eintritt Mitarbeiter für die Snackproduktion für den Betrieb in Dorf an der Pram.

Bewerbungen bitte bei Dietmar und Sabine Weilhartner, Kallham 134. Tel. 07733/6815 oder Handy 0676/5308361.

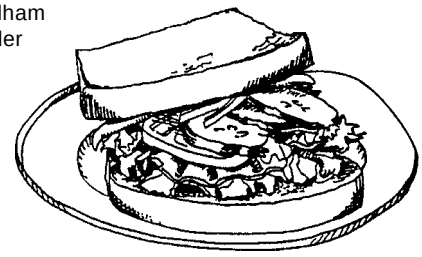

OÖ KRONE KICKER-WAHL

Leider mussten wir uns im Vorjahr bei der OÖ Kickerwahl der Union Prambachkirchen geschlagen geben, im heurigen Jahr hoffen wir aber, den insgesamt fünften Sieg einfahren zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, bittet die Sportunion wieder um ihre Mithilfe:

Sammeln sie die Stimmzettel, die in jeder Kronenzeitung (außer an Sonn- und Feiertagen) im Sportteil zu finden sind und geben sie diese bei einem Spieler der Union Dorf oder bei den Sammelstellen Raiba Dorf, Spar Zellinger und Trafik Markl in Riedau ab. Zusätzlich kann pro Tag auch eine Stimme per Internet (www.krone.at/fussball) und/oder per Fax (0732-7808-468) abgegeben werden. Die Sportunion Dorf hat die Chance, eine Garnitur Nike-Dressen und ein Trainingslager zu gewinnen, alle Schnipsler haben die Möglichkeit, als Belohnung wunderschöne Mittelmeerreisen und zahlreiche Sachpreise der Sponsoren zu gewinnen.

Gewählt werden heuer **OLIVER GLASNER** vom SV Josko Ried und **ALEXANDER KANIK** von der Union Dorf. Helfen Sie mit, damit Dorf heuer wieder den Kickerwahlsieger der 2.Klasse Mitte stellen kann !

SENIOREN

Mit Beginn der schönen Witterung starten unsere Senioren wieder ihren wöchentlichen "Kick". Jeden **Freitag um 19.30 Uhr** wird auf der Sportanlage der Union trainiert, außerdem wurden bereits ein Spiel gegen Andorf sowie ein Turnier in Riedau terminisiert.

Die älteren Semester der Union Dorf hoffen auf rege Beteiligung!

JUGEND

Unsere Jugendmannschaften nahmen in der Winterpause an zahlreichen Hallenturnieren teil und errangen dort ausgezeichnete Ergebnisse: Beim U 10-Hallenturnier in Taufkirchen an der Pram belegte die Union Dorf den 1. Platz. Am Hallenturnier in Raab nahm sowohl das U 10-Team als auch das U 12-Team teil. Die U 10 konnte ungeschlagen den Sieg einfahren, die

U 12 musste sich mit Platz 5 zufrieden geben. Beim Hallenturnier in Pram stellte die Union Dorf sogar 3 Mannschaften. Die U 12 erreichte den 9. Platz, die U 10 den 5. Platz und die

U 8, die seit Anfang des Jahres von Gerhard Gadermayr und Bernhard Senzenberger betreut wird, den hervorragenden 4. Platz.

Seit Anfang April nehmen alle unsere Jugendmannschaften (U 8, U 10, U 12, U 16) an der Meisterschaft im Freien teil. Die Spiele unserer "Youngsters" sind echte Highlights und die mit Begeisterung agierenden Jugendlichen hätten sich auch Ihren Besuch bei einem der nächsten Heimspiele verdient

FRÜHJAHRSMEISTERSCHAFT 2001

Aufgrund der schlechten Witterung mussten heuer bereits einige Spiele abgesagt werden. Drei Matches konnten bisher erst ausgetragen werden, wobei die Union Dorf dabei nicht gerade erfolgreich war:

Dorf – St.Marienkirchen/P.	2:3 (1:3)	Res.:4:2	Tore: Thomas Molnar, Alexander Kanik
Meggenhofen – Dorf	3:2 (2:0)	Res.:5:1	Tore: Alexander Kanik 2
Michaelnbach – Dorf	2:0 (1:0)	Res.:3:0	
Dorf – Prambachkirchen	3:1 (2:1)	Res.:1:4	

Der Spielplan für die restliche Meisterschaft sieht so aus:

13.5. Peterskirchen – **Dorf**
2.6. Bruck – **Dorf** (Nachtragsspiel**)**
10.6. **Dorf** - Pram
17.6. Kematen - **Dorf**
27.5. Taufkirchen - **Dorf**
20.5. Dorf – Schlüsslberg
24.5. **Dorf** – Hofkirchen (Nachtragsspiel)

Chormusik aus Russland in der Pfarrkirche Dorf an der Pram

mit dem Vokalensemble Voskresenije aus St. Petersburg

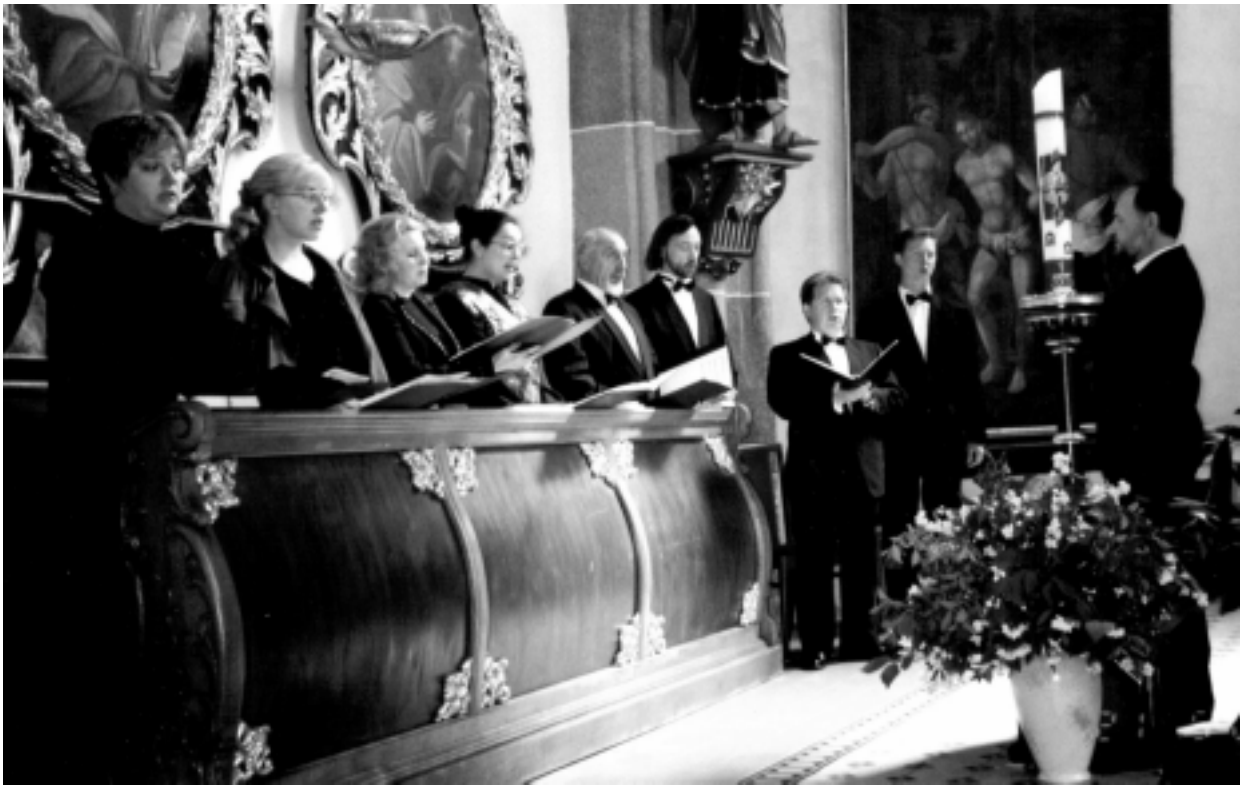

Das Vokalensemble "Voskresenije" (auf Deutsch: Auferstehung) St. Petersburg wurde 1993 vom Dirigenten Jurij Maruk gegründet, dessen Leiter er auch heute noch ist. In der Regel tritt das Gesangsensemble in der Oktettbesetzung mit je vier Frauen- und Männerstimmen auf. Die Chormitglieder haben eine professionelle Gesangsausbildung und verfügen über breite Erfahrungen in der Interpretation verschiedener musikalischer Stilrichtungen des A-capella-Gesanges. Das Repertoire des Ensembles reicht vom russischen Volkslied über klassische Werke besonders russischer Kompositionen des 18. - 20. Jahrhunderts bis zu den Gesängen der religiösen russisch.orthodoxen Liturgie. Sowohl im Frauen- als auch im Männergesang pflegt es russische Tradition großer Stimmkultur und sinnlicher Klangentfaltung im Chor wie auch im Sologesang. Dies hat es mit seinen alljährlichen Konzertreisen nach Westeuropa in Deutschland, Österreich, Frankreich und der Schweiz sowie auch mit seinen CD-Aufnahmen eindrücklich und erfolgreich unter Beweis gestellt.

Juri Maruk

der Leiter des Vokalensembles, ist in Barnaul in Westsibirien geboren, besuchte die dortige Musikschule und setzte darauf seine Musikstudien am Konservatorium von Novosibirsk fort, wo er Mitglied des Kammerchores, später auch im berühmten Kammerchor Moskau (unter Vladimir Minin) war.

1987-89 Mitarbeiter im Chor von Oper und Balett der Marinskij Theaters St. Petersburg mit weiterer Chorleiterausbildung.

1990-92 war er der Leiter des Chores von Radio und Television St. Petersburg.

Am Freitag, dem 11. Mai .2001 findet um 20:00 Uhr in der Pfarrkirche Dorf an der Pram das Konzert dieses einmaligen Chores mit geistlicher und folkloristischer Chormusik aus Russland statt.

Vorverkauf in allen Raiffeisenkassen der Region und an der Abendkasse.

Eintritt S 80,--

Veranstalter ist das Katholische Bildungswerk Dorf an der Pram und der Kirchenchor von Dorf an der Pram.

GRATULATION ZUR EHRUNG

Verdienstmedaille der Republik Österreich für Johann Schöberl

Herrn Johann Schöberl, Großreiting 13 wurde am 23.04.2001 die Goldene Medaille für die Verdienste um die Republik Österreich von Herrn LH Dr. Josef Pühringer überreicht. Herr Schöberl war jahrelang Gemeinderat und Gemeindevorstand der Gemeinde Dorf an der Pram und auch in anderen verschiedenen Organisationen zum Allgemeinwohl tätig. Wir gratulieren zu dieser hohen Auszeichnung.

WERBUNG

REISE

WERBUNG

Bauer oder Agrar-Industrie

Auszug aus einem Aufsatz von Univ. Prof. Dipl.Ing. Alfred Haiger - Universität für Bodenkultur Wien.

Seit dem Ende des 2.Weltkrieges hat sich am Prinzip der Landbewirtschaftung mehr geändert als in Jahrhunderten davor:

- Die Flächenerträge haben sich bei den wichtigsten Feldfrüchten (z.B. Weizen und Mais) verdreifacht.
- Auch in der Tierhaltung hat es ähnliche Leistungssteigerungen (Milch- und Eierleistung), die in Verbindung mit einer starken Zunahme des Tierbestandes (Schweine und Geflügel) eine enorme Steigerung der Fleischleistung bewirkten.
- Gleichzeitig ist die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen etwa auf ein Viertel gesunken.
- Die Konzentrationstendenzen - mehr Tiere auf weniger, hochspezialisierten Betrieben - wurden auch dadurch beschleunigt, dass der Tauschwert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber den zugekauften Produktionsmitteln oder Dienstleistungen erheblich abgenommen hat.

  So muss ein Bauer bzw. „Agrar-Industrieller“ für eine einzige Maschinenreperaturstunde den Gegenwert von mehr als 100 l Milch oder 500 Eiern bezahlen. Für einen 50 PS Traktor war 1975 der Verkauf von 45.000 kg Weizen notwendig, heute sind es fas 200.000 kg. Auf der anderen Seite kann für den Stundenlohn eines Industriearbeiters heute 2mal soviel Schweinefleisch, 5mal soviel Butter oder 15mal soviel Geflügelfleisch gekauft werden wie vor 40 Jahren.

Ökologische Folgen:

Die Einführung industrieller Produktionsmethoden in der Landwirtschaft (Intensivierung, Spezialisierung oder Rationalisierung) hat zwar zu sehr **billigen Nahrungsmitteln geführt**, gleichzeitig aber auch **gravierende ökologische Nachteile** verursacht. Denn in intensiv wirtschaftenden, stark spezialisierten Betrieben und hohen Bestandsdichten (viele Tiere je Stall- bzw. Bodenfläche), aufwendiger Haltungstechnik und maximalen Leistungsanforderungen kommt es zu einer erhöhten Anfälligkeit für Infektionskrankheiten und in der Folge zu vermehrtem Medikamenteneinsatz.

Als ‘Triebfeder der EU-Agrarpolitik gilt nach wie vor der Artikel 39 des Vertrages von Rom (1957), in dem es heißt: **“Die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschrittes, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern“.**

Diese rein technokratische Zielformulierung und die darauf aufbauende praktische Agrarpolitik schafften Arbeitskräfte und Gewinne für die Industrie und den Handel von bzw. mit Dünge-, Spritz und Futtermittel, Stalleinrichtungen, Maschinen, Gebäudeeinrichtungen, Saatgut und Zuchttieren etc. Dabei wird der Boden nicht als „lebender Organismus“, das trinkbare Grundwasser nicht als eine unverzichtbare Voraussetzung menschlichen Lebens und das landwirtschaftliche Nutztier nicht als Geschöpf mit einem Recht auf artgemäße Behandlung gesehen (rechtlich gelten Tiere in den meisten EU-Staaten auch heute noch immer als Sache!).

In letzter Konsequenz führte dieses lebensverachtende Denken zu folgender Aussage eines führenden EU-Bürokraten: „Ob unsere Nahrung auf dem Felde gewachsen, vom Tier erzeugt oder durch technische Fabriken synthetisch gewonnen wird, ist ernährungsphysiologisch unerheblich, ... falls sie nur alle erforderlichen Nährstoffe enthält.“

Aus dieser Gewinnmaximierungsabsicht heraus ist auch die Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer und der Widerstand gegen das generelle Verfütterungsverbot von verschiedenen dem Naturell der Tiere widerstrebenden Futtermitteln zu verstehen. Die Folgen haben auch unsere Bauern in den letzten Monaten zu spüren bekommen, obwohl kein einziger BSE-Fall in Österreich aufgetreten ist.

Eröffnung und Segnung des

Kindergartens

und des

Musikheimes

am Samstag, dem 07. Juli 2001 um 10:30 Uhr

SHG „Eltern von behinderten / entwicklungsverzögerten Kindern“
Tel./Fax 07712/4785 ingrid.preimesberger@utanet.at

Rat und Hilfe
für Eltern von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder Behinderung

Die Selbsthilfegruppe „Eltern von behinderten/entwicklungs-verzögerten Kindern “ ist für betroffene Eltern eine Auffangstelle , um mit der schwierigen Situation und der Alltagsbewältigung mit einem „auffälligen“ Kind besser zurecht zu kommen.

Angebote der SHG:

- **Beisammensein** von Betroffenen zur Aussprache, gemeinsames Lösen von Problemen (= Elternstammtische)
- **Konfliktverarbeitung**
- **Erfahrungsaustausch**
- **Vorträge** von Fachleuten aus verschiedenen Themenbereichen, z.B. Medizin, Schule, Kindergarten, Therapie, Lebenshilfe
- **Kostenlose Fachbibliothek** zur persönlichen Weiterbildung

Kontaktadressen:

Ingrid Preimesberger
(*Leiterin der Selbsthilfeg.*)

Bubing 100
4780 St. Florian

Tel.07712/4785

Verein „Sonnenstrahl“
Hilfe für behinderte Menschen

Maria Rittberger (*Obfrau*)
Raad 20
4771 Diersbach

Tel. 07763/2606

familien zentrum
Familie im Mittelpunkt

Tummelplatzstr. 9
4780 Schärding
Tel. 07712/7118
Fax. 07712/7118-4
e-mail: fim.schaerding@netway.at

Mo, Di, Mi: **8-12** Uhr
Do: **8-12** und **13-16** Uhr

DIVERSES

Telefonzelle wird ständig verunreinigt

Die Telefonzelle beim Gemeindeamt Dorf an der Pram wird des öfteren verunreinigt. Zigarettenstümmel, Papier, Kaugummi, beabsichtigte Händeabdrücke auf den Glasscheiben usw. sind laufend festzustellen. Zuletzt wurde der Türgriff für die Telefonzelle abmontiert und mitgenommen. Solche "Blödheiten" können in Zukunft nicht mehr geduldet werden. Personen die bei absichtlichen Verunreinigungen gesehen werden, müssen mit Kostenersatzpflicht rechnen.
Die Eltern jener Jugendlicher, welche sich ständig im Bereich Gemeindevorplatz-Kirchenplatz aufhalten, werden gebeten, ihre Kinder anzuhalten keine mutwilligen Beschädigungen oder Verunreinigungen zu verursachen.

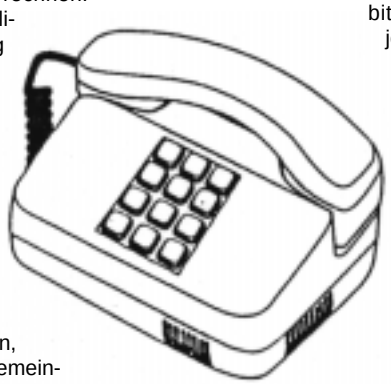

Auch Mitbürger, die solche Beobachtungen machen werden gebeten, derartige Vorfälle beim Gemeindeamt zu melden.

Familien-Saisonkarte für Freibad Riedau

Über Ersuchen der Marktgemeinde Riedau wird bekanntgegeben:

Die Saisonkarte für das Freibad Riedau ist nur mit Foto gültig; Die Ausstellung einer Familienkarte erfolgt ausschließlich nur bei Vorlage der OÖ.Familienkarte des Landes Oberösterreich. Beantragen Sie daher bitte gegenenfalls bereits jetzt die OÖ. Familienkarte beim Gemeindeamt. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis

Geplanter Eröffnungstermin des Freibades: 15. Mai 2001.

Familienunfallversicherung

Nachstehender Falter des Landes Oberösterreich über die Unfallversicherung für den "Arbeitsplatz Haus & Familie" liegt beim Gemeindeamt zur freien Entnahme auf.

TERMINE

11.5.2001	20:00 Uhr	Chormusik aus Russland in der Pfarrkirche Dorf an der Pram
13.5.2001		Firmung in Riedau
12. u. 13.5.2001		Muttertagskonzert mit Operettenmelodien; Schloss Zell an der Pram
16.5.2001		Wallfahrt der KFB nach Allerheiligen bei Perg
24.5.2001	10:00 Uhr	Erstkommunion
24.5.2001	14:00 Uhr	Maibaumkraxeln der FF. Dorf an der Pram
27.5.2001		Wallfahrt der KMB
4.6.2001		Jubelhochzeiten der Pfarre
22. – 24.6.2001		Hoangarten der FF. Hinterndobl beim Bauchtner in Kumpfmühl
6. – 8.7.2001		Bezirksmusikfest in Dorf an der Pram
7.7.2001	10:30 Uhr	Eröffnung des neuen Kindergartens und des Musikprobenraumes
21. – 22.7.2001		Hoangarten der FF. Dorf an der Pram
24.8.2001		Katholisches Bildungswerk – Bildungsreise nach St. Florian bei Linz
1.9.2001		Ausflug des Kirchenchores Dorf an der Pram
8.9.2001		Mütterrunde - Ausflug
23.9.2001		Pfarrfest, Pfarrjubiläum u. Pfarrhofsegnung mit Bischof Maximilian Aichern
7.10.2001		DORFER KIRTAG, wiederum mit Erlebnisfest und vielen Attraktionen

Für die richtige und rechtzeitige Eintragung von Terminen im Veranstaltungskalender ist die jeweilige, veranstaltende Organisation selbst verantwortlich. Es können auch in der Homepage der Gemeinde Dorf an der Pram Veranstaltungen eingetragen werden! http://www.dorf.at

IMPRESSUM:
Medieninhaber, Redaktion und Herausgeber: Gemeinde Dorf an der Pram 07764/8455
E-mail-Adresse: gemeinde@dorf.ooe.gv.at Homepage der Gemeinde: http://www.dorf.at
Herstellungs- und Erscheinungsort: 4751 Dorf a.d. Pram, Verlagspostamt: 4751 Dorf an der Pram
Gedruckt auf chlorfreiem Papier. **Redaktionsschluss: Juli/Aug. 2001: Montag, 2. Juli 2001**